

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1909. Nr. 298.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 29. Juni 1909.

Abendblatt für Halle a. S. Nummer 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Größte-Beilage: Halle'scher Courrier (tägl. Beilagenblatt), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Randb., Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Unterb.,
Telephon 188; Redaktions-Telephon 1278. Eing. Nr. 304/1909.
Verantwortl. Dr. Walter Gabelsberger in Halle a. S.

Abendblatt für Halle a. S. Nummer 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Größte-Beilage: Halle'scher Courrier (tägl. Beilagenblatt), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsblatt), Randb., Mitteilungen.

Geschäftsstelle in Berlin: Postfachstraße 14,
Telephon Amt VI Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zlotse in Halle a. S.

Zur Lage.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: „Von einigen Vätern ist verlangt worden, die am Sonntagabend erlangene Mitteilung über den bevorstehenden Rücktritt des Reichskanzlers Fürsten von Bülow in ihrer Bedeutung abzuwägen. Zur weiteren Markierung bemerken wir daher das Folgende: Der Reichskanzler hat den Kaiser um seine sofortige Entlassung gebeten; Se. Majestät hat sich zur sofortigen Erfüllung dieses Wunsches nicht zu entschließen vermocht und hat den Reichskanzler unter warmer Betonung seiner großen, in zwölfjähriger Ministerstätigkeit für die Krone und dem Land geleisteten Dienste dringend gebeten, sein Amt noch so lange zu führen, bis die Reichsfinanzreform, deren Erledigung eine nationale Notwendigkeit ist, zustande gebracht wäre. Der Kaiser hat sich dabei von der Ueberzeugung leiten lassen, daß es am allerersten dem Fürsten Bülow gelingen werde, das Werk unter Anwendung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu Ende zu führen. Dem Ertrinken des Kaisers hat der Reichskanzler sich nicht entziehen wollen, jedoch ist er mit Rücksicht auf die politische Entwicklung, die durch die Abstimmung in der Erblichkeitssteuer ihren Ausdruck gefunden hat, unwiderruflich entschlossen, alsbald nach Erledigung der Finanzreform aus dem Amte zu scheiden.“

Ueber die Aussichten eines Kompromisses in der Finanzreform erzählt der „Berliner V. A.“ das Folgende: Fürst Bülow habe immer einen Unterschied gemacht zwischen seiner persönlichen Stellungnahme und jenen der Bundesrats zur Reichsfinanzreform; er werde also keinesfalls nicht einwenden gegen ein Kompromiß des Bundesrats mit der Mehrheit des Reichstags, auch wenn er persönlich einen solchen nicht zustimmen könnte. Als wahrscheinlich den Ausgang der Krise habe man annehmen, daß eine solche Verhängung zustande kommen werde unter einer weitgehenden Abänderung der Kotierungsteuer oder unter Annahme einer anderen durchgreifenden Maßnahme.

Die studentische Freiheit.

Ueber das Maß der studentischen Freiheit sind die Ansichten von jeher weit auseinander gegangen. Theodor Mommsen vertrat den Standpunkt, daß die Universität vor allen Dingen doch auch eine Erziehungsanstalt sei und bleiben sollte, daß diejenigen allgemeinen Beschränkungen, welche jeder Lehrer von seinen Zuhörern fordern muß, bis auf einen gewissen Grad auch auf die Universitäten Anwendung finden müssen und daß die Berufung auf das Allgemeine Bürgerrecht den Gymnasialisten überhaupt nicht, den Studenten aber nur unter gewissen Beschränkungen gestattet werden kann. Heinrich v. Sybel hat bei der Beratung des Disziplinargesetzes von 1879 im preussischen Landtag ausgesprochen: „Die Studenten befinden sich in einer mittleren Stellung; zum weit größeren Teil sind sie bei uns unteren Beschäftigten noch minorens; sie sind nämlich noch Schüler, wenn auch in einem weiteren und höheren Sinne, aber immer noch Schüler. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob es sich empfehlen würde, den Studierenden ein absolutes Verbot der Teilnahme an politischen (auch akademischen) Verbindungen aufzuerlegen. Aber, meine Herren, das kann ich verhindern, solange wie ich Einfluss als akademischer Lehrer auf unsere Studenten gehabt habe, habe ich ihn immer in der Richtung auszuüben gesucht, daß ich ihnen eingeleitet habe: Einmalen sei ihr hier, um zu lernen, um euch vorzubilden durch wissenschaftliche Kultur zu späterer wirksamer politischer Tätigkeit, und eben deshalb tut ihr besser, eure Vernunft nicht in politischen Verbindungen zu verzeihen, bei denen schließlich nichts als unreife Dinge zum Vorschein kommen.“ Auf der anderen Seite wandte sich der frühere, kürzlich verstorbene Abg. Kangerbars entschieden gegen jede Möglichkeit des Studenten von der Disziplin der Universität. Die preussische Regierung ihrerseits ließ damals erklären: „Der Student verachtet eben auf einen Teil der höchsten Angelegenheiten des reinen Privatmannes, wenn er sich immatrikulieren läßt. Wie gewisse Einschränkungen zwar, aber im weitestgehenden des beruflichen Standpunkts, hat der verlorbene ehemalige Ministerialdirektor Dr. Althoff eingemommen, indem er im Februar 1905 im preussischen Abgeordnetenhaus ausführte: „Die Disziplinarvorschriften sind ein Gesetz, das nach unseren heutigen Begriffen sehr weit geht in der Beschränkung der akademischen Freiheit, so daß es für die jetzige Zeit eigentlich nicht mehr ganz paßt und man sich fragen kann, ob man nicht einmal an eine Revision dieses Gesetzes denken soll.“

Die Frage hat das Abgeordnetenhaus in seiner letzten Sitzung beschäftigt zunächst einer aus den Streitigkeiten an der Berliner Universität hervorzuheben, in der eine Berliner allgemeine Akademiker-Verammlung ein staatsbürgerliche Gleichberechtigung mit allen Altersgenossen unter etwaigem Verzicht auf Sondervergünstigungen einforderte. Angeblich soll das gegenwärtige Verhältnis zwischen Universitätsbehörden und Studenten „der viel entwickelteren Persönlichkeit des Studenten von heute und seinem Drange nach Selbstständigkeit und Selbstbestimmung nicht mehr entsprechen“.

In der Kommission hatte demgegenüber der Berichterstatter darauf hingewiesen, daß die Studentenschaft eine aus Minderjährigen und Volljährigen gemischte Gemeinde bildet. Wenn auch mit dem neuen Reichsvereinsgesetz eine allgemein gültige Rechtsgrundlage geschaffen ist, die jedem Deutschen vom 18. Lebensjahre an die Teilnahme an Vereinen und öffentlichen Versammlungen gestattet, so ist doch zu sagen, daß die Stellung der Studenten eine andere ist als die ihrer Altersgenossen. Sie gehören durch die Zusammenfassung einer Körperlichkeit an, die gleich anderen Vereinigungen berechtigt erachtet, ihr Eigenes durch Sonderbestimmungen zu regeln. Die Aufhebung der Disziplinarbestimmungen würde ein Aufheben der unumkehrbaren Beeinflussung und Kontrolle des akademischen Nachwuchses und damit den Bericht auf ein im politischen und gesellschaftlichen nicht unwichtiges Moment bedeuten. Es kommt hinzu, daß für die Studenten Staatsmilitär in sehr erheblicher Höhe aufgewendet werden und daß der Staat deshalb auch ein Recht auf eine gewisse Aufsicht beanspruchen kann. In der Kommission bestand in der Hauptsache ein allgemeines Einverständnis darüber, daß eine Disziplinarordnung notwendig sei und nicht ganz abgeschafft werden könne. Uebereinstimmend wurde auch betont, daß dem Studenten das Recht zur politischen Erziehung und Bildung in feiner Weise befristet werden dürfe; aber allseitig wurde auch anerkannt, daß eine politische Betätigung sich mit den Pflichten des Studenten nur schwer vereinigen lasse. Mit dem Vertreter des Kultusministeriums war die Kommission der Meinung, daß gewisse Beschränkungen der studentischen Freiheit zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Erziehung und Charakterbildung durchaus notwendig seien. Demnach konnte ein Antrag auf einer Forderung der geltenden Disziplinarvorschrift nicht anerkannt werden. Das Museum des Abgeordnetenhauses hat sich dieser Auffassung mit großer Mehrheit angeschlossen und die Petition durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Ausweisarten für italienische Arbeiter.

In der italienischen Deputiertenkammer erklärte in Verantwortung einer Anfrage wegen der kürzlich von der preussischen Regierung erlassenen Verordnung betreffend Ausweisarten für italienische Arbeiter der Minister des Äußeren Tittoni, der italienische Botschafter in Berlin habe im Auftrage der italienischen Regierung eine Erklärung überreicht, in der ausdrücklich Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit dieser Verordnung zum Ausdruck gebracht worden sei. Tittoni bemerkte dazu, die Verordnung sei nur in Preußen, Sachsen und einigen kleineren Staaten in Kraft. Die Forderung einer einfachen Ausweisart halte er für gesetzmäßig; aber eine Steuer von zwei Mark für die Ausgabe dieser Karte zu verlangen, sei nicht gesetzmäßig, und ebenfalls nicht gesetzmäßig sei die Wolsziehung der Ausweisung, welche denjenigen Arbeitern angedroht ist, die ihren Arbeitsvertrag brechen. Er wolle damit nicht sagen, daß die bundesstaatlichen Regierungen in Deutschland nicht das Recht hätten, diese Maßnahmen zu ergreifen, sondern nur, daß sie mit Rücksicht auf die allen Arbeitern vertragsmäßig zugewiesene gleiche Behandlung nicht das Recht haben, gegen ausländische Arbeiter diese Maßregeln ohne weiteres in Anwendung zu bringen. Zum Schluß erklärte der Minister, die italienische Regierung fordere die Abschaffung der Steuer und die Abschaffung dieser Bedingungen des Arbeitsvertrages; sie werde die Antwort der deutschen Regierung abwarten und ihre Verhandlungen mit der erforderlichen Mühsung und Bestimmtheit führen. Sollte die deutsche Regierung sich durch die Einwände der Italiens nicht überzeugen lassen, so werde diese die Entscheidung des Schiedsgerichts anrufen, wobei allerdings darauf aufmerksam machen, daß außer bei Polstreitigkeiten das Schiedsgericht nicht obligatorisch sei. Nichtsdestoweniger sei das Schiedsgericht als letztes Mittel in Aussicht genommen, um diese Meinungsverschiedenheiten zwischen den betreffenden Regierungen aus der Welt zu schaffen. Dies, schloß Tittoni, kann der Kammer beweisen, daß die Regierung von der ganzen Wichtigkeit der Frage überzeugt ist. (Beifall.)

Deutsches Reich.

* Der Kaiser im Jagdschlößchen. Der Kaiser nahm Montagabend 7 Uhr 45 Minuten in den Räumen des kaiserlichen Jagdschlößchens die Preisverteilung für die Wettfahrten vor. Um 8 Uhr fand ein Festessen des kaiserlichen Jagdschlößchens in den Abdräumen statt. Hierbei saßen rechts vom Kaiser zunächst der Kronprinz, Prinz Waldemar, Herzog Friedrich Ferdinand von Holstein-Glücksburg, Staatssekretär von Tirpitz und Kontoradmiral von Soden-Ströben; links Prinz Carl Friedrich, Prinz Georg von Oldenburg, der Fürst von Monaco, General-Adjutant von Helfen und Admiral von Wittich und

Ostrow. Gegenüber saßen Prinz Heinrich zwischen dem amerikanischen Botschafter Hill und dem Grafen von Hahn-Neuhaus einerseits und Admiral von Tirpitz und Herrn Burmeister andererseits. Während der Tafel erhob sich Prinz Heinrich zu dem Trinkspruch: „Der Kommodore des kaiserlichen Jagdschlößchens, Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Gural! Gural! Gural!“ Der Kaiser erwiderte mit den Worten: „Der Kommodore des kaiserlichen Jagdschlößchens, der kaiserliche Jagdschlößchen und seine ausländischen Gäste Gural! Gural! Gural!“ Später hielt der Kaiser im Garten des Jagdschlößchens Cerle ab. Die Kriegsschiffe waren bei Eintritt der Dunkelheit glänzend beleuchtet; es erfolgte auch ein interessantes Scheinwerferpiel.

* Der Kaiser und der Gausbund. Der Leiter des Gausbundes, Geheimrat Nieber, stellt die Mitteilung der „N. Freien Presse“, der Kaiser habe in Hamburg ein politisches Gespräch mit ihm geführt, dahin richtig, daß der Monarch nur einige Worte an ihn gerichtet habe, die durchaus unpolitisch er Natur gewesen seien.

* Die Anmeldekommission für die Vorbereitung der Verwaltungsreform nahm gestern aus dem Munde des Ministers des Innern die Grundzüge des Reformplanes entgegen. In einer zweiten Vollziehung Mitte Oktober soll die Generaldebatte stattfinden.

* Zwei Mandate erloschen. Der „Noblinger Volkszeitung“ zufolge ist der Reichstags- und preussische Landtagsabgeordnete Westf. Vertreter des Wahlkreises Stobitz 3, zum Senatspräsidenten in Hamm i. Westf. befristet worden. Damit sind seine Mandate erloschen.

* Staatssekretär Bernburg und Unterstaatssekretär v. Lindemann sind in Kosen eingetroffen und Montag früh 7 Uhr in Begleitung des Präsidenten der Anstellungscommission Dr. Gernsch zur Begleitung von Anstellungen in der Nähe von Kosen abgereist.

* Dr. von Halle t. Der bis vor kurzem im Reichssekretariat tätig gewesene Admiralitätsrat Prof. Dr. von Halle ist gestorben.

Ausland.

Frankreich. Die Deputiertenkammer hat mit 453 gegen 61 Stimmen die vom Senat bereits bewilligten Ergänzungsbudgets für Marokko für die Rechnungsjahre 1908 und 1909 angenommen. — Als die eingeschriebenen Seeleute in Marseille sich Montag früh zur Wiederaufnahme der Arbeit meldeten, fanden sie auf mehreren Dampfern Besatzungen vor, die während des Auslaufes angeworben waren und die zu entlassen die Reedereien sich weigerten. Die Besatzung von zwei Dampfern erklärten sich mit den eingeschriebenen Seeleuten, die nicht eingeschiffet wurden, solidarisch und gingen von Bord. Das Syndikat der eingeschriebenen Seeleute beflagte sich telegraphisch beim Marineminister darüber, daß die Reedereien die getroffene Vereinbarung nicht einhielten, und drohte, den Konflikt zu erneuern. Mehrere andere Dampfer verließen ohne Zwischenfall den Hafen.

Türkei. Die Deputiertenkammer legte am Montag die Beratung über die Verfassungsrevision fort und beschloß, das Recht des Sultans, Minister abzuweihen, mit einigen Einschränkungen beizubehalten.

Berlin. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Teheran: Der Schah hat seinen Harem nach Teheran gefandt und alle Munition nach Sulthanabad gezogen. Will es Sultan wird in Teheran erwartet. Er ist vermutlich von den Wächtern der Thron bestimmt. Die Partei Wais el Aulaks fordert vom Schah die Entlassung Saad ed Daulsch und des fremden Gesandtschaften empfohlenen Kabinetts, an dessen Stelle ein Kabinet aus der Mitte der Partei mit diktorischen Vollmachten zu treten habe. Die Bewegung nimmt einen internationalen Charakter an.

Ausstellung zum Fünftennjahr. Im englischen Unterhaus riefte ein Konservativer an den Generalfinanzminister Sir B. E. Hobson in der Sitzung am 28. Juni die Anfrage, ob seine Aufmerksamkeit auf die Artikel gelenkt worden sei, die vor kurzem in einer Zeitung in Bezug auf den bevorstehenden Besuch des russischen Kaisers veröffentlicht wurden und in denen zu Ermordung des Kaisers angeregt wurde. Der Generalfinanzminister erklärte, welche Schritte in dieser Angelegenheit unternommen werden würden. Der Generalfinanzminister erwiderte, er habe die Artikel gesehen, und sie seien von höchst freisinnigem Charakter aber im Hinblick auf den bevorstehenden Besuch des russischen Kaisers halte er die britische Regierung nicht für ratlos oder nötig, jetzt oder überhaupt irgend eine Mitteilung über ihre Absichten bezüglich der Schritte zu machen, die gegen die für die betreffenden Artikel verantwortlichen Personen zu unternehmen seien.

Vereinigte Staaten von Amerika. Senator Alrich hat im Senat eine Resolution eingebracht, die ein Amendement zur Verfassung betr. die Schaffung einer Einkommensteuer vorsieht. Die Resolution ist im Sinne der jüngsten Volksschaft des Präsidenten Laft gehalten.

Die Luftschiffahrt.

Große Stiftungen in Frankreich. Der Großindustrielle Henry Deutsch hat der Pariser Universität für die Errichtung und Unterhaltung eines Luftschiffahrtinstituts ein Kapital von 500 000 Francs und eine

... 30000 Francs gestiftet. Der ...

Dr. Fischereiverein für die Provinz Sachsen

... seine Jahresversammlung ab ...

Aus Rath und Fern

Im Spionagegespräch ...

Gelbeschloß gekommen, aber auf einer ...

Provinz Sachsen und Umgebung

Am Freitag, 28. Juni ...

Evert und Jand

W. Rief, 28. Juni ...

W. Cincinnati, 28. Juni ...

Landwirtschaftliches

Norg-Salpetere und salpeterminer ...

föderung von Schwerttransporten bis ...

Letzte Telegramme

N. Z. 1. Fahrt nach Mek ...

Stadterordnetenversammlung

Montag, den 28. Juni, 4 Uhr ...

Die Rubrik in Buchstaben gibt die Zinssätze an. Es bedeutet:
1. Zahl: 1. April 1909, 2. Zahl: 1. Juli 1909, 3. Zahl: 1. Oktober 1909, 4. Zahl: 1. Januar 1910.
5. Zahl: 1. April 1910, 6. Zahl: 1. Juli 1910, 7. Zahl: 1. Oktober 1910, 8. Zahl: 1. Januar 1911.
9. Zahl: 1. April 1911, 10. Zahl: 1. Juli 1911, 11. Zahl: 1. Oktober 1911, 12. Zahl: 1. Januar 1912.
13. Zahl: 1. April 1912, 14. Zahl: 1. Juli 1912, 15. Zahl: 1. Oktober 1912, 16. Zahl: 1. Januar 1913.

Berliner Börse, 28. Juni 1909

Berliner Börse: 1. Fr. 100, 2. Fr. 100, 3. Fr. 100, 4. Fr. 100, 5. Fr. 100, 6. Fr. 100, 7. Fr. 100, 8. Fr. 100, 9. Fr. 100, 10. Fr. 100, 11. Fr. 100, 12. Fr. 100, 13. Fr. 100, 14. Fr. 100, 15. Fr. 100, 16. Fr. 100, 17. Fr. 100, 18. Fr. 100, 19. Fr. 100, 20. Fr. 100, 21. Fr. 100, 22. Fr. 100, 23. Fr. 100, 24. Fr. 100, 25. Fr. 100, 26. Fr. 100, 27. Fr. 100, 28. Fr. 100, 29. Fr. 100, 30. Fr. 100, 31. Fr. 100, 32. Fr. 100, 33. Fr. 100, 34. Fr. 100, 35. Fr. 100, 36. Fr. 100, 37. Fr. 100, 38. Fr. 100, 39. Fr. 100, 40. Fr. 100, 41. Fr. 100, 42. Fr. 100, 43. Fr. 100, 44. Fr. 100, 45. Fr. 100, 46. Fr. 100, 47. Fr. 100, 48. Fr. 100, 49. Fr. 100, 50. Fr. 100, 51. Fr. 100, 52. Fr. 100, 53. Fr. 100, 54. Fr. 100, 55. Fr. 100, 56. Fr. 100, 57. Fr. 100, 58. Fr. 100, 59. Fr. 100, 60. Fr. 100, 61. Fr. 100, 62. Fr. 100, 63. Fr. 100, 64. Fr. 100, 65. Fr. 100, 66. Fr. 100, 67. Fr. 100, 68. Fr. 100, 69. Fr. 100, 70. Fr. 100, 71. Fr. 100, 72. Fr. 100, 73. Fr. 100, 74. Fr. 100, 75. Fr. 100, 76. Fr. 100, 77. Fr. 100, 78. Fr. 100, 79. Fr. 100, 80. Fr. 100, 81. Fr. 100, 82. Fr. 100, 83. Fr. 100, 84. Fr. 100, 85. Fr. 100, 86. Fr. 100, 87. Fr. 100, 88. Fr. 100, 89. Fr. 100, 90. Fr. 100, 91. Fr. 100, 92. Fr. 100, 93. Fr. 100, 94. Fr. 100, 95. Fr. 100, 96. Fr. 100, 97. Fr. 100, 98. Fr. 100, 99. Fr. 100, 100. Fr. 100.

Kategorie	Wertpapier	Preis	Kategorie	Wertpapier	Preis	Kategorie	Wertpapier	Preis	Kategorie	Wertpapier	Preis		
Staats-Pap.	101.000	101.000	Bauspar.	101.000	101.000	Komm.	101.000	101.000	Komm.	101.000	101.000		
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
	101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000		101.000	101.000	101.000	101.000
101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000				
101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000				
101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000				
101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000				
101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000				

Unterlagen sind Kartellakt mit dem II. 2. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Die Rubrik in Buchstaben gibt die Zinssätze an. Es bedeutet:
1. Zahl: 1. April 1909, 2. Zahl: 1. Juli 1909, 3. Zahl: 1. Oktober 1909, 4. Zahl: 1. Januar 1910.
5. Zahl: 1. April 1910, 6. Zahl: 1. Juli 1910, 7. Zahl: 1. Oktober 1910, 8. Zahl: 1. Januar 1911.
9. Zahl: 1. April 1911, 10. Zahl: 1. Juli 1911, 11. Zahl: 1. Oktober 1911, 12. Zahl: 1. Januar 1912.
13. Zahl: 1. April 1912, 14. Zahl: 1. Juli 1912, 15. Zahl: 1. Oktober 1912, 16. Zahl: 1. Januar 1913.